



Aschaffenburg, 27.03.2019

Herrn Oberbürgermeister
Klaus Herzog
Rathaus
63739 Aschaffenburg

Antrag: Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in letzter Zeit häufen sich die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger, dass Sie keinen Kindergarten-oder Krippenplatz erhalten. Besonders trifft es hier die Bürgerinnen und Bürger aus Damm und Stadtmitte. Hier fehlen wie im letzten Bestandsbericht 2017 die meisten Betreuungsplätze. Die neusten Zahlen, die im nächsten Jugendhilfeausschuss am 21.03.2019 vorgestellt werden, bestätigen dies!

Wir als SPD Stadtratsfraktion sehen hier mehr als dringenden Handlungsbedarf. Aus diesem Grund beantragen wir, dass

1. die Stadt Aschaffenburg auf dem Gelände neben der Fachoberschule im Stadtteil Damm eine neue Kindertageseinrichtung erbaut. Dies kann auch für die Zwischenzeit des Baus eine Interimslösung (z.B. Container) sein.
2. es sich um eine kommunale Kindertageseinrichtung handelt, sollte ein Träger nicht in den nächsten Monaten benannt werden,
3. der Bestandsbericht der Kinderbetreuung fortgeschrieben wird und die Bedarfsplanung bis 2025 erfolgt. Die Bedarfsplanung ist dem Plenum bis zum 24.06.2019 schriftlich vorzulegen.
4. eine zentrale Anmeldestelle und ein zentrales Anmeldeverfahren geschaffen wird, das bei der Stadt angesiedelt ist.

Begründung zu:

1. Wir müssen gerade durch den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Geburtstag darauf achten, dass wir ausreichend Betreuungsplätze anbieten. Dies bedeutet, dass wir von einem Bedarf, in manchen Stadtquartieren, von bis zu 90% ausgehen müssen. Eine Klage auf Grund von fehlendem Betreuungsangebot möchten wir für die Stadt Aschaffenburg nicht erhalten.
2. Wir wissen, dass es für die Träger immer schwieriger wird, die Betreuungseinrichtungen aufzubauen und das Geschäft zu führen. Die Kommune sollte

durch eigene Kindertageseinrichtungen das Platzangebot in der Stadt mit unterstützen.

3. Anhand des Bestandsberichts und der Bedarfsplanung können wir besser abschätzen, wo Plätze benötigt werden. Es ist jedoch wichtig, die Bedarfsplanung nicht auf 2 Jahre zu begrenzen, sondern einen angemessenen Zeitraum von 5 Jahren darzustellen. Die kurze Betrachtungsdauer zwingt uns meist zu akutem Handeln. Bei einer längerfristigen Bedarfsplanung, die jährlich angepasst wird, können wir als Stadtrat gezielter Planen und die entsprechenden Geldmittel besser einplanen.
4. Eine Schaffung einer zentralen Anmeldestelle mit einem zentralen Anmeldeverfahren ist für uns unausweichlich, denn es ist weder den Eltern noch den Trägern zuzumuten, dass sie sich mit allen Mehrfachanmeldungen herumschlagen müssen. Eine zentrale Stelle hätte für alle Vorteile. Die Träger hätten einen geringeren Verwaltungsaufwand, die Eltern hätten eine zentrale Anlaufstelle und wir als Stadt hätten genaue Zahlen und einen besseren Überblick über den Bedarf. Wir wissen, dass diese Stelle zusätzlich geschaffen werden muss. Aus diesem Grund beantragen wir, dass für die Stelle der Zentralen Anmeldung Geldmittel im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorstand



Wolfgang Giegerich
(Fraktionsvorsitzender)

Esther Pranghofer-Weide (Sprecherin Jugendhilfeausschuss)

Anne Lenz-Böhlau
(stv. Fraktionsvorsitzende)

Karl-Heinz Stegmann (stv. Fraktionsvorsitzender)

Dr. Erich Henke
(stv. Fraktionsvorsitzender)